



SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt

Die drei Rhein-Töchter von Karl Heinz Oswald auf der Malakoff-Terrasse von der Almhütte befreien und das Kulturdenkmal Fort Malakoff wieder freistellen

Anfrage im Ortsbeirat Mainz-Altstadt am 21. Februar 2024

Hintergrund

Während die Neugestaltung des Mainzer Rheinuferes zwischen Kaisertor und Zollhafen nach der Bürgerbeteiligung in die ersten Planungen geht, lässt die Gestaltung des Rheinuferes zwischen Theodor Heuss-Brücke und Winterhafen nicht nur aufgrund der großen Rathaus-Baustelle noch viele Wünsche offen. Ein auch in der Öffentlichkeit immer wieder in der Diskussion stehender öffentlicher Platz ist die Malakoff-Terrasse, und hier aktuell die vor dem Hyatt-Hotel installierte Almhütte, die der Skulptur von Karl Heinz Oswald, den drei Rheintöchtern, den Blick auf "ihren" Rhein und den Vorbeigehenden den Blick auf die Skulptur versperrt. Trotz informeller Auskünfte, die Hütte werde zum 31. Januar 2024 abgebaut, steht sie bis heute, dem Tag der Antragstellung. Dadurch und auch durch die übrigen dort abgestellten Gegenstände und Holzbude wird außerdem das Erscheinungsbild des Fort Malakoff erheblich beeinträchtigt.

Wir bitten die Verwaltung um Auskunft,

- hat die "Almhütte" vor dem Hyatt-Hotel als "bauliche Anlage", die gemäß § 13 Abs. 1 Denkmalschutzgesetz notwendige denkmalrechtliche Genehmigung erhalten, da sie direkt vor einem Kulturdenkmal - dem Fort Malakoff - aufgestellt wurde? Wenn ja, erfolgte die Genehmigung befristet?

- liegt eine bauordnungsrechtliche Genehmigung vor, obwohl die Almhütte eine "besondere Rücksichtnahme" (§ 5 LBauO) sowohl auf die "Rheintöchter" als auch auf das Kulturdenkmal vermissen lässt?

- sollte es sich bei der Almhütte um einen "Fliegenden Bau" im Sinne von § 76 LBauO handeln, der keiner bauordnungsrechtlichen Genehmigung bedarf, so stellt sich die Frage, für welchen Zeitraum die notwendige Sondernutzungserlaubnis erteilt wurde?

- zu den übrigen vom Hyatt-Hotel auf der Malakoff-Terrasse aufgestellten Gegenständen, die sowohl den Blick auf die "Rheintöchter" als auch auf das Kulturdenkmal beeinträchtigen. Deshalb auch hier die Frage: Für welchen Zeitraum wurde hierfür die Sondernutzungserlaubnis erteilt?

Ilona Mende-Daum

Sprecherin der SPD-Fraktion im Ortsbeirat Mainz-Altstadt